

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.05.2025

Gegen o. g. Protokoll werden keine Einwendungen erhoben. Somit ist das Protokoll genehmigt.

TOP 2

**Bockerlbahn im Dorfgarten
- Vorstellung durch Gerald Siegl**

Das Projekt „Bockerlbahn“ wurde erstmals in der Gemeinderatssitzung am 29.01.2024 von Gerald Siegl vorgestellt. Am 27.04.2024 besichtigte der Gemeinderat die Bockerlbahn in Peißenberg, um sich davon ein Bild zu machen.

In der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2025 wurden von Gerald Siegl mögliche Streckenverläufe der „Bockerlbahn“ im Pfarrgarten vorgestellt.

Bei der Vergabe der Anlegung der Außenanlage Pfarrgarten/Dorfgarten am 10.06.2025 (nichtöffentliche Sitzung) gab es Bedenken bzgl. der Trassenführung für die „Bockerlbahn“.

Dies wurde mit Martin Ehrl, Gartenbau, nochmal besprochen.

Johannes Siegl stellt nun die Streckenführung vor. Der Plan wird zum Beschlussbuch genommen.

Die gesamte Schienenlänge beträgt ca. 250 Meter mit dem kleinsten Radius von 10 Meter.

Die Schienen werden in einen Kiesaufbau verlegt und mit Humus angeglichen.

Die Pflasterung im Pfarrgarten/Dorfgarten erfolgt dann nach der Schienenverlegung.

Gerald Siegl informiert den Gemeinderat, dass der Gemeinde Schwabbruck keinerlei Kosten für das Projekt „Bockerlbahn“ entstehen. Wegen der Finanzierung findet am 12.07.2025 mit der LAG eine Besprechung bzgl. Förderung dieses Projektes statt. Von der LAG wurde bereits eine Fördersumme von ca. 5.000 Euro genannt. Die restlichen Kosten könnten evtl. über Spendengelder gedeckt werden.

Wegen der Haftung bei Betrieb der „Bockerlbahn“, (Personenschäden) würde die Privatversicherung des Fahrers einspringen.

Gerald Siegl versicherte außerdem, falls Probleme mit dem Pflaster bzgl. der Schienen auftreten würden, springt er für die Haftung ein.

Die Gemeinde Schwabbruck wäre der Eigentümer der Bahn.

GR Rehm hat Bedenken und wünscht alles Gute.

Der Gemeinderat Schwabbruck stimmt dem Projekt „Bockerlbahn“, wie in der Präsentation vorgestellt, einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 8/0

TOP 3

Hochwasserschutz Schönach; Erstellung eines integralen Konzeptes zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement in Kombination mit einem integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept sowie einem Gewässerentwicklungskonzept für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt;

Beschluss über die Zustimmung zur Ausschreibung, Auftragsvergabe und zuschussrechtlichen Abwicklung in Federführung durch die Gemeinde Hohenfurch als Vorhabenträger

Sachvortrag:

Die Überflutungen entlang der Schönach haben in den Anliegergemeinden das Bewusstsein geschaffen, dass ein wirksamer Hochwasserschutz nur durch ein fundiertes Hochwasserschutzprojekt verwirklicht werden kann. In Erkenntnis der Tatsache, dass die Verwirklichung der notwendigen Maßnahmen nur im Solidarverbund aller betroffenen Gemeinden möglich ist, soll für die Zukunft die Gründung eines Zweckverbandes realisiert werden.

Grundlage für die Gründung eines Zweckverbandes ist jedoch die Erstellung eines umfassenden Schutzkonzeptes für das Einzugsgebiet der Schönach.

Es wurde im Jahre 2005 ein Maßnahmenkonzept „Dezentraler Hochwasserschutz für die regionale Landentwicklung Auerbergland – Einzugsgebiet Schönach“ mit der Prüfung dezentraler Kleinmaßnahmen durch die Direktion für Ländliche Entwicklung München beauftragt. Dieses Maßnahmenkonzept wurde vom Ing.Büro Blasy-Overland, Eching erstellt.

Zum Thema Hochwasserschutz wurden im Jahr 2012 die einzelnen Vertreter der VG-Gemeindegremien im Sitzungssaal des Rathauses Schwabsoien vom ersten Bürgermeister der Stadt Buchloe, Herr Schweinberger, über das Hochwasserschutzkonzept sowie die Gründung eines Zweckverbandes Hochwasserschutz Gennach-Hühnerbach ausführlich informiert.

Im Anschluss daran wurden von sämtlichen VG-Gemeindegremien positive Grundsatzbeschlüsse gefasst, die eine grundsätzliche Zustimmung und Beteiligung zu den interkommunalen Hochwasserschutzmaßnahmen für die Gemeinden Altenstadt, Hohenfurch, Ingenried, Schwabbruck und Schwabsoien signalisieren.

Im Herbst 2015 hat ein erstes Fachgespräch mit den VG-Bürgermeistern, der Verwaltung und Vertretern des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim stattgefunden.

Für den geplanten Hochwasserschutz-Zweckverband muss zunächst durch Ausschreibung ein Ingenieurbüro gefunden werden, dass ein Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept sowie ein Gewässerentwicklungskonzept erstellt.

In der Vergangenheit haben weitere Gespräche mit Herrn Müller vom Wasserwirtschaftsamt Weilheim stattgefunden. Hierzu wurde die korrekte Vorgehensweise für dieses Großprojekt im Zusammenhang mit etwaigen Fördermöglichkeiten in Verbindung mit der Gründung eines Hochwasserzweckverbandes der VG-Mitgliedsgemeinden vorab besprochen.

Primäres erstes Ziel ist die Erstellung eines integrierten Hochwasserschutzkonzeptes. Dies beinhaltet ein Hochwasser- und Rückhaltekonzept sowie einen Gewässerentwicklungsplan. Die Förderung hierzu liegt bei 75 %.

Es kann (laut Aussage des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim) grundsätzlich auf die Machbarkeitsstudie des Ing. Büros Blasy Overland aus dem Jahr 2005 zurückgegriffen werden. Ggf. müsste diese Studie neu aufgesetzt werden. Dies entspricht der LPH 1 und 2.

In der Gemeinschaftsversammlung vom 14.11.2016 wurde ein ausführlicher Sachstandsbericht zum Thema Hochwasserschutz vorgetragen.

Bei einem Gespräch der Bürgermeister mit dem Wasserwirtschaftsamt Weilheim am 02.02.2017 wurde vereinbart, dass die Verwaltungsgemeinschaft die entsprechenden Leistungsverzeichnisse für den Gewässerentwicklungsplan und das Hochwasserschutzkonzept ausarbeitet und anschließend dem WWA zur Prüfung vorlegt. Nach Prüfung und Anpassung der Leistungsverzeichnisse auf die Wünsche der Wasserwirtschaft ist die Förderfähigkeit der Planung abzuklären.

Grundsätzlich sind diese Planungskosten förderfähig. Allerdings muss im Falle einer gewünschten Förderung vor Ausschreibung der Planung ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn vorliegen.

Da im Falle der Schönmachgemeinden der VG-Altenstadt noch kein Zweckverband gegründet ist, muss die entsprechende Antragstellung und Auftragsvergabe im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit federführend über eine der betroffenen Gemeinden erfolgen. Die Gemeinde Hohenfurch hat sich hierzu bereits durch einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2017 grundsätzlich bereit erklärt.

Die anfallenden Kosten sollen bis zur Gründung des Zweckverbandes vorläufig jeweils zu gleichen Teilen von den betroffenen Gemeinden getragen werden. Im Zuge der Gründung des Zweckverbandes muss dann in der Satzung ein Umlageschlüssel festgelegt werden. Dieser ermittelt sich in der Regel aus

- dem Verhältnis der Streckenlänge der Gewässer im jeweiligen Gemarkungsbereich eines Verbandsmitgliedes zu der Gesamtlänge des jeweiligen Gewässers
- dem Verhältnis der Einzugsgebietsfläche des Gewässers im jeweiligen Gemarkungsbereich eines Verbandsmitgliedes zur Summe der Gesamteinzugsgebietsflächen aller beteiligten Gemeinden
- dem Verhältnis der bei einem einhundertjährigen Hochwasser überfluteten bebauten Gemeindeflächen aller Verbandsmitglieder

in einem jeweils noch festzulegenden Prozentsatz.

Nach Vorliegen der Zweckverbandssatzung und dem damit verbundenen Umlageschlüssel werden alle vorläufig von den Gemeinden getragenen Kosten entsprechend dem festgelegten Verteilungsschlüssel mit den am Zweckverband beteiligten Gemeinden abgerechnet. Die vorläufige Kostenaufteilung wird vereinbart für

- die Erstellung des Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK)
- die Erstellung des Hochwasserschutzkonzeptes (HWSK) für die Schönmach
- Kosten für die Gründung des Zweckverbandes

Die Durchführung von konkreten Maßnahmen darf erst nach rechtsverbindlicher Gründung des Zweckverbandes in Planung gegeben werden. Maßnahmenträger ist hierfür dann der Zweckverband.

Eine Ausschreibung kann jedoch erst erfolgen, wenn jede der betroffenen Gemeinden der Ausschreibung sowie der vorläufigen Kostenverteilung zugestimmt hat.

Dies ist eine zwingende Vorgabe des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim im Zuge der Vorbereitung und Prüfung der Ausschreibungsunterlagen.

Im Jahr 2017 wurden von den restlichen Mitgliedsgemeinden Altenstadt, Ingenried, Schwabbruck und Schwabsoien Beschlüsse über die Zustimmung zur Ausschreibung zur Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes und eines Hochwasserschutzkonzeptes i.V.m. der Federführung der Gemeinde Hohenfurch als Vorhabenträger und der vorläufigen Kostenverteilung gefasst.

Hierzu sieht das Wasserwirtschaftsamt Weilheim gemäß Mitteilung vom 10.03.2025 diese Beschlüsse aus 2017 aufgrund der Aktualität, dem Inhalt, den Änderungen der Beschlussgremien sowie den Erweiterungen der rechtlichen Vorgaben durch das Hinzukommen der Verpflichtung eines Sturzflut-Risikomanagement-Konzeptes (SFRM) kritisch und regt an, diese Beschlüsse zu aktualisieren.

Dafür entfällt die Erforderlichkeit einer Gewässerstrukturkartierung.

In dieser Mitteilung des Wasserwirtschaftsamtes wird ferner bestätigt, dass die Konzepte für das HWSK, SFRM und GEK jetzt in einer Ausschreibung gemeinsam ohne Förderhindernis erfolgen können. Die Fördersätze für die drei Konzepte betragen einheitlich 75 %.

Die Ausschreibung wird so erfolgen, dass ein Bieter die Bearbeitung aller drei Konzepte übernimmt.

Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.

Es müssen für die VG Altenstadt für jedes der Konzepte getrennte Förderanträge gestellt werden.

Gleichzeitig sollte je ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt werden.

Erst nach Zustimmung des Wasserwirtschaftsamtes zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn oder Vorliegen des Zuwendungsbescheides darf die Beauftragung eines Ingenieurbüros erfolgen.

Der Gemeinderat Schwabbruck stimmt der Ausschreibung zur Erstellung eines integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes (HWSK), eines integralen Konzeptes zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement (SFRM) und eines Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK) für die Schönach im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt zu.

Die Ausschreibung dieser Planung, die Auftragsvergabe sowie die zuschussrechtliche Abwicklung mit Antragstellung Förderanträge und vorzeitiger Maßnahmenbeginn soll für die betroffenen Gemeinden stellvertretend bzw. federführend durch die Gemeinde Hohenfurch als Vorhabenträger erfolgen.

Der Gemeinderat Schwabbruck stimmt der vorläufigen Kostenübernahme der betroffenen Gemeinden zu gleichen Teilen für die Erstellung des Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes (HWSK), eines Sturzflut-Risikomanagement-Konzeptes (SFRM), eines Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK) sowie der Gründung des Zweckverbandes zu. Eingehende Zuschüsse sind entsprechend diesem vorläufigen Schlüssel an die betroffenen Gemeinden weiterzureichen.

Nach Gründung des Zweckverbandes sind diese Kosten endgültig entsprechend dem in der Zweckverbandssatzung festgelegten Umlageschlüssel mit den am Zweckverband beteiligten Gemeinden abzurechnen. Das Gründen eines Zweckverbandes ist erst im Hinblick auf erhöhte Fördersätze im Rahmen der Maßnahmenumsetzung relevant.

Abstimmungsergebnis: 8/0

TOP 4

Informationen / Anfragen

a.)

Jeder Gemeinderat hat die Einladung vom Kindergarten St. Walburga, Schwabbruck, zum Tag der offenen Tür und gleichzeitig zum 30-jährigen Jubiläum für den 19.07.2025 von 14.30 bis 17.30 Uhr erhalten.

b.)

Bgm. Essich informiert den Gemeinderat, dass die Ausgabe der blauen Mülltonnen in der Gemeinde Schwabbruck zwischen dem 16.09. und 04.10.2025 erfolgt.

c.)

GR Rehm spricht den Verein „Kitzrettung Altstadt“ an und informiert den Gemeinderat über diese Organisation.

Einige Nachbargemeinden und Jagdgenossenschaften unterstützen diesen Verein bereits mit einem einmaligen Betrag von 200 bis 500 Euro.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass die Gemeinde Schwabbruck diesem Verein einmalig 200 Euro spendet.

Sitzungsende der öffentlichen Sitzung: 20.55 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

.....

.....